

Dr. Alexander Dietrich Berufsmäßiger Stadtrat

Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/Rosa Liste

22.06.2020

Wege aus der Kita-Krise III Wohnraumgarantie nach der Erzieher*innen-Ausbildung

Antrag Nr. 14-20 / A 05881 von der Fraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom 10.09.2019, eingegangen am 11.09.2019

Aktenzeichen: D-HA II/V1 4230-8-0013

Anlage

Evaluation des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Wohnungsvermittlung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 10.09.2019, in dem Sie fordern "dass die Erzieher*innen spätestens ein Jahr nach Dienstbeginn ein Wohnraumangebot in ihrer benötigten Kategorie (Anzahl Zimmer, Wohnlage nahe der Arbeitsstätte, ggfs. Barrierefrei) für preisgünstigen städtischen Wohnraum erhalten", teile ich Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen bereits durch Stadtratsbeschluss vom 23.10.2019 weitgehend entsprochen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16234 "Evaluation des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Wohnungsvermittlung für städtische Mitarbeiter" - siehe Anlage).

Die Landeshauptstadt München vergibt in großem Umfang Werkmietwohnungen an ihre Beschäftigten; 2019 erhielten 964 Beschäftigte eine Werkmietwohnung, im Jahr davor waren es 718, im Jahr 2017 757 Mitarbeiter*innen.

Aktuell ist die Zahl der registrierten Dienstkräfte gegenüber dem Vorjahr um knapp 24% gestiegen (1427 Registrierte am 31.05.2020 gegenüber 1154 im Mai 2019). Leider sind die Wohnungsvergaben – sicherlich auch bedingt durch die derzeitige Lage – merkbar gesunken (Vergaben bis Mai 2020: 314, 01.01.2019 - 31.05.2109: 421).

Marienplatz 8 80331 München Telefon: 089 233-92222 Telefax: 089 233-27645



Die Vergabe sämtlicher Wohnungen, bei denen die Landeshauptstadt München das Belegungsrecht hat, wird grundsätzlich und detailliert in den "Richtlinien über die Vergabe von Wohnungen im Rahmen der Wohnungsvermittlung für städtische Dienstkräfte (R-WV)" geregelt. Diese Richtlinien wurden zuletzt 2019 tiefgreifend überarbeitet und vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23.10.2019 einstimmig beschlossen (siehe Anlage).

Teil der Richtlinien ist die Fokusberufsliste (früher Mangelberufsliste). Die Fokusberufsliste wird vom Personal- und Organisationsreferat nach festgelegten Kriterien in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Dienststellen der Landeshauptstadt München und dem Gesamtpersonalrat erarbeitet und laufend auf aktuellem Stand gehalten. Beschäftigte in Fokusberufen erhalten im Vergabeverfahren eine höhere Punktzahl und damit bessere Chancen, eine Wohnung zu bekommen. Fokusberufe sind Berufe mit besonderen Schwierigkeiten in der Personalgewinnung wie im Personalerhalt.

Zu diesen Fokusberufen gehören insbesondere auch Erzieher*innen (siehe Anlage; § 6 Abs. 1 Nr.4 R-WV).

Eine Zuweisung von Wohnungen an Mitarbeiter*innen, wie von Ihnen gefordert, erfolgt seit der Einführung der Online-Plattform SoWOn nicht mehr. Seit dem Start von SoWOn sind die Vergabezahlen deutlich angestiegen, das System hat stetig an Attraktivität gewonnen. Das mittlerweile bestens etablierte Verfahren gibt den Kolleg*innen die Möglichkeit, ihr Lebensumfeld nach ihren individuellen Wünschen zu gestalten. Eine erneute Einführung von Wohnungszuweisungen, und dies nur bei einer bestimmten Berufsgruppe, widerspräche nicht nur dem Grundsatz, alle städtischen Mitarbeiter*innen gleich zu behandeln, sondern auch dem Lenkungsgedanken des sehr differenzierten Vergabesystem. Das in den Richtlinien festgelegte Punktesystem garantiert, dass sowohl Arbeitgeberaspekten (Fokusberufe, Dienstalter, Personalgewinnung) wie sozialen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gesichtspunkten, die im persönlichen Umfeld des Beschäftigten liegen (zum Beispiel eine im Verhältnis zum Haushaltseinkommen zu hohe Miete), ausgewogen Rechnung getragen wird. Damit wird der Gleichbehandlungsgrundsatz aller städtischen Mitarbeiter*innen garantiert. Die Beschäftigten können sich nach Registrierung ihres Antrages Wohnungen auf SoWOn (in Kürze auf der überarbeiteten Plattform MiWOn, Mitarbeiten Wohnen Online) selbst aussuchen. Seitens der Landeshauptstadt München kann daher auf eine dienststellennahe Lage einer Wohnung kein Einfluss genommen werden. Auf SoWOn werden den registrierten Dienstkräften durchschnittlich 20 Wohnungen pro Woche angeboten. Ab Einführung von Wohnungsantrag Online voraussichtlich Ende Juli 2020 werden die Mitarbeitenden das komplette Wohnungsangebot sehen und sich grundsätzlich auf alle Wohnungen bewerben können. Es ist bereits jetzt sichergestellt, dass allen Beschäftigten, die sich für die Vergabe einer Werkmietwohnung registriert haben, Wohnungen in einer ihrem Haushalt angemessenen Größe angeboten werden.

Das Referat für Bildung und Sport weist ebenfalls keine Stellen zu, sondern gibt den Bewerber*innen die Möglichkeit, mehrere Wunscheinrichtungen oder präferierte Stadtteile zu benennen, freie Stellen vorausgesetzt. Äußern sich die Bewerber*innen nicht, prüft das Referat für Bildung und Sport die dringenden Personalbedarfe der jeweils von den Bewerber*innen gewünschten Einrichtungen (Kindergarten, Hort, Tagesheim etc.) und schlägt schließlich drei Stellen in Wohnortnähe vor. Spätere Umsetzungen sind bei vorhandenen

Stellen ebenfalls problemlos möglich.

Eine Zuweisung von dienststellennahen Wohnungen würde aus faktischen Gründen nicht funktionieren, da der zur Verfügung stehende Wohnungsbestand sich nicht gleichmäßig über das Gebiet der Landeshauptstadt verteilt. Beispielsweise hätten Mitarbeitende von Kindertagesstätten im Nordosten Münchens wegen der dort nur vereinzelt vorhandenen Wohnungen kaum eine Chance, eine Wohnung nahe ihres Einsatzortes zu bekommen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Landeshauptstadt München über ein attraktives und weitgehend zuverlässiges System des öffentlichen Personennahverkehrs verfügt. Arbeitswege innerhalb der Grenzen der Landeshauptstadt sind grundsätzlich allen Beschäftigten zumutbar.

Erfahrungsgemäß können Mitarbeiter*innen angesichts der Verhältnisse in München in relativ kurzer Zeit Wohnungen erhalten. Nachwuchskräfte können bereits ab sechs Monaten vor Übernahme in das unbefristete Beschäftigungsverhältnis, neu eingestellte Mitarbeiter*innen ab Einstellungszusage einen Antrag auf eine Werkmietwohnung stellen. Die Dauer zwischen Antragstellung und Vergabe einer Wohnung ist oft von individuellen Wünschen abhängig, wie etwa Lage, Größe, Ausstattung. Beispielsweise betrug im Jahr 2019 bei den Pflegekräften der Münchenstift die durchschnittliche Dauer zwischen Antragstellung und Vergabe einer Wohnung ca. fünf bis zwölf Wochen.

Ich hoffe, dass der Intention Ihres Antrages mit den obigen Ausführungen ausreichend Rechnung getragen werden konnte. Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist. Die nicht mehr fristgerechte Beantwortung Ihres Antrages bitte ich zu entschuldigen.

gez. Dr. Alexander Dietrich Berufsmäßiger Stadtrat

II. Abdruck von I an das

POR-GL 1 RBS-Kita-Gst-PuO mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez.

Dr. Wurst

III. WV MiWoMü

Dr. Dietrich